

Junge fällt mit Schachfigur um

Mit diesem Unfall auf der Freischachanlage eines Hotels hat der Reiseveranstalter nichts zu tun ...

Der Neunjährige verbrachte mit seinen Eltern den Sommerurlaub im ägyptischen Badeort Hurghada. Beim Spielen auf der hoteleigenen Freischachanlage verletzte sich der Junge am linken Mittelfinger, als er mit einer der (zwölf bis 15 Kilogramm schweren) Schachfiguren umfiel. Seine Eltern wollten für ihn 2.000 Euro Schmerzensgeld herausholen und verklagten den Reiseveranstalter: Er sei für die Sicherheit in seinen Vertragshotels zuständig und habe dabei versagt.

Doch das Amtsgericht München konnte keinerlei Verantwortung des Reiseveranstalters erkennen (262 C 7269/07). Auf einer Freischachanlage spiele jeder auf eigenes Risiko, erklärte der Amtsrichter: Manchmal sei man ganz einfach selbst schuld, wenn ein Unfall passiere! Wer hier behaupte, der Reiseveranstalter (bzw. der Hotelier als dessen Vertragspartner) habe seine Verkehrssicherungspflicht verletzt, lege absurde Maßstäbe absoluter Sicherheit an. Diesen könnte der Reiseveranstalter nur gerecht werden, wenn er seine Hotelgäste in Gummizellen unterbrächte - denn auch Möbel und Wände könnten gefährlich sein, wenn man dagegen stolpere. (Die Eltern legten gegen das Urteil Berufung ein.)

© Der Juristische Pressedienst Gritschneder UG ist Inhaber sämtlicher Inhalte und Nutzungsrechte. Diese sind urheberrechtlich geschützt. Auf die Nutzungsbedingungen wird verwiesen.

Quelle: <http://www.onlineurteile.de/urteil/junge-faellt-mit-schachfigur-um>